

Nutzungs- und Gebührenordnung
für die außerschulische Benutzung der Schulen, Sporthallen und Schwimmbäder
in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell

§ 1 Grundsatz

1. Diese Gebührenordnung regelt die Gebühren für die außerschulische Benutzung der Schulen, Sporthallen und Schwimmbäder in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell.
2. Folgende Schulsporthallen stehen im Eigentum und in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell:

♦ Standort Saarburg	Sporthalle der Grundschule St. Laurentius Sporthalle der Grundschule St. Marien
♦ Standort Freudenburg	Sporthalle der Grundschule Freudenburg
♦ Schillingen	Sporthalle der Grundschule Schillingen
♦ Wincheringen	Mehrzweckhalle der Grundschule Wincheringen
♦ Zerf	Turn- und Gymnastikhalle der Grundschule Zerf
3. Die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell unterhält die Freizeit- und Hallenbäder in Saarburg und Kell am See.

§ 2 Benutzungsgebühr

Abschnitt 1: Allgemeines

1. Mit der Benutzungsgebühr wird der aus der Unterhaltung und Benutzung entstehende übliche Aufwand einschließlich Personalkosten, Heizung, Beleuchtung, Wasser, Reinigung und Wartung abgegolten, es sei denn, § 3 der Gebührenordnung sieht eine zusätzliche Abrechnung der Material-, Personal- und Verbrauchskosten vor. Die Betriebskosten werden – soweit nicht nach Verbrauchszählern ablesbar – pauschal abgerechnet. Für den Hausmeistereinsatz (z.B. bei Vorbereitung und vor Ort Organisation durch den Hausmeister usw.) werden grundsätzlich die angefallenen Personalkosten zugrunde gelegt.
2. Sollten zusätzliche Reinigungsarbeiten erforderlich werden, so sind die der Verbandsgemeinde entstehenden tatsächlich angefallenen Kosten zu erstatten. Dies gilt auch für gebührenfreie Veranstaltungen.
3. Mit der Gebühr ist – falls vorhanden – auch die Überlassung von Sondereinrichtungen (z.B. Bühne, Großgeräte usw.) abgegolten.
4. Grundlage für die Berechnung der Gebühr ist die genehmigte Nutzungsdauer zzgl. der bei größeren Veranstaltungen evtl. notwendigen Zeit für Vorbereitung, Auf- und Abbau, Aufräumen und Sonderreinigung. Als Nutzungszeit gilt die Zeit vom Betreten bis zum Verlassen der Räumlichkeiten einschließlich der Zeiten für Umkleiden, Waschen und Duschen.
5. Mehrere Antragsteller haften als Gesamtschuldner für die Nutzungsdauer und etwaige weitere Kosten.
6. Tritt der Veranstalter nach Erteilung der Nutzungserlaubnis von der beantragten Nutzung zurück bzw. werden reservierte Räumlichkeiten nicht belegt, können Ausfallkosten in Höhe von bis zu 25 % der festgesetzten Gebühr in Rechnung gestellt werden. Eine frühzeitige Information an die Abteilung Schulen der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell (mindestens 5 Werktage) vor dem reservierten Termin ist notwendig.

Abschnitt 2: Schwimmbäder

Die Benutzung der Schwimmbäder durch die Schulen und Kindergärten mit Sitz in der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell ist grundsätzlich kostenfrei. Ebenfalls kostenfrei ist die Nutzung der Schwimmbäder für Übungseinheiten durch die Feuerwehren. Für alle anderen Nutzer und Nutzgruppen wird für die Benutzung der Schwimmbäder eine Gebühr erhoben.

Abschnitt 3: Schulräume

1. Von der Entrichtung einer Benutzungsgebühr für die Nutzung von Schulräumen befreit sind
 - a) Die Sportorganisationen im Rahmen des § 15 Abs. 2 Satz 1 Sportförderungsgesetz.
 - b) Organisationen der Erwachsenenbildung (z.B. Bildungswerk Sport, Kath. Erwachsenenbildung, VHS).
 - c) Musik- und Gesangsvereine mit Sitz in der Verbandsgemeinde für die Durchführung von Musikproben. Hiervon ausgenommen sind Probewochenenden.
 - d) Rheumaliga, Herzsportverein u.ä. für die Durchführung von Gesundheitssport.
2. Im Einzelfall, insbesondere bei Veranstaltungen, die sich über das gesamte Schulgelände bzw. über mehrere Räumlichkeiten oder/und über mehrere Tage erstrecken (z.B. Gewerbeschauen, Musikprobewochenenden u.ä.), kann eine pauschale Benutzungsgebühr festgesetzt werden. Dies gilt auch für Veranstaltungen, die nicht ausdrücklich in dieser Gebührenordnung geregelt sind.
3. Für Nutzer mit Sitz außerhalb der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell wird ein Zuschlag von 50 % auf die festgesetzte Benutzungsgebühr erhoben.

§ 3 Höhe der Benutzungsgebühren

Abschnitt 1: SPORTHALLEN – Benutzungsgebühren pro Veranstaltungstag

Sporthallen	Kategorie I ♦ Grundschule Wincheringen ♦ Turnhalle Zerf ♦ Turnhalle Schillingen	Kategorie II ♦ Grundschule St. Laurentius ♦ Grundschule St. Marien ♦ Grundschule Freudenburg	Kategorie III ♦ Gymnastikhalle Zerf
Gesellige, kulturelle, karnevalistische, politische Veranstaltungen, Konzerte, Ausstellungen, Vereinsfeste, Festveranstaltungen, u.ä. <u>ohne Verkauf</u> von Speisen und Getränken <u>ohne</u> Erhebung von Eintrittsgeldern	150,00 € *)	125,00 € *)	100,00 € *)
Gesellige, kulturelle, karnevalistische, politische Veranstaltungen, Konzerte, Ausstellungen, Vereinsfeste, Festveranstaltungen, u.ä. <u>mit Verkauf</u> von Speisen und Getränken <u>oder/und</u> Erhebung von Eintrittsgeldern	200,00 € *)	175,00 € *)	150,00 € *)
Sondereinrichtungen (Bühnen, Großgeräte usw.)	50,00 € *) Zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer		
Zuschlag von 50 % für Nutzer mit Sitz außerhalb der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell			

*) Kategorien I und II zzgl. der tatsächlich angefallenen Material, Verbrauchs-, Personalkosten

Abschnitt 1: SPORTHALLEN – Benutzungsgebühren pro Veranstaltungstag

Sporthallen	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III
	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Grundschule Wincheringen ♦ Turnhalle Zerf ♦ Turnhalle Schillingen 	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Grundschule St. Laurentius ♦ Grundschule St. Marien ♦ Grundschule Freudenburg 	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Gymnastikhalle Zerf
Übungs- und Wettkampfsport	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
Pflichtspiele (Punkt-, Pokalspiele), die vom Verband festgelegt werden	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
Pflichtspiele (Punkt-, Pokalspiele) die vom Verband festgelegt werden mit Verkauf von Speisen und Getränken oder/und Erhebung von Eintritts- oder Startgeldern	gebührenfrei	gebührenfrei	Kein Spielbetrieb gebührenfrei
Einmalige sportliche Veranstaltungen mit Verkauf von Speisen und Getränken oder/und Erhebung von Eintritts- oder Startgeld (z.B. Turniere)	200,00 € *) Zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer	175,00 € *) Zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer	150,00 € *) Zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer
Zuschlag von 50 % für Nutzer mit Sitz außerhalb der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell			

***) Kategorien I und II zzgl. der tatsächlich angefallenen Material, Verbrauchs-, Personalkosten**

Abschnitt 1: SPORTHALLEN – Benutzungsgebühren pro Veranstaltungstag

Sporthallen	Kategorie I ♦ Grundschule Wincheringen ♦ Turnhalle Zerf ♦ Turnhalle Schillingen	Kategorie II ♦ Grundschule St. Laurentius ♦ Grundschule St. Marien ♦ Grundschule Freudenburg	Kategorie III ♦ Gymnastikhalle Zerf
Durchführung von Trainingslagern von Sportvereinen und Jugendgruppen mit Sitz in der Verbandsgemeinde	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
dto. mit Sitz außerhalb der Verbandsgemeinde	90,00 €	85,00 €	80,00 €
Veranstaltungen der örtlichen Jugendpfleger und Organisationen sowie des Jugendsports ohne Verkauf von Speisen und Getränken sowie ohne Erhebung von Eintritts- oder Startgeldern (z.B. Ferienfreizeiten, Jugendratssitzungen, Kindergärten)	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
dto. mit Verkauf von Speisen und Getränken oder/und mit Erhebung von Eintritts- oder Startgeldern	45,00 €	42,00 €	40,00 €
Zuschlag von 50 % für Nutzer mit Sitz außerhalb der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell			

*) Kategorien I und II zzgl. der tatsächlich angefallenen Material, Verbrauchs-, Personalkosten

Sporthallen	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III
	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Grundschule Wincheringen ♦ Turnhalle Zerf ♦ Turnhalle Schillingen 	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Grundschule St. Laurentius ♦ Grundschule St. Marien ♦ Grundschule Freudenburg 	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Gymnastikhalle Zerf
Disco-, Partyveranstaltungen, Rockkonzerte, Musicals, Märkte u.ä.	500,00 € *)	450,00 € *)	-
Auf- und Abbauarbeiten, Proben, u.ä. je angefangene Stunde	15,00 € *)	10,00 € *)	10,00 € *)
Kaution	im Einzelfall	im Einzelfall	im Einzelfall
sonstige Nutzungen z.B. durch Privatschulen u.ä. (Schulstunde 45 Minuten anteilig)	50,00 €	45,00 €	40,00 €
Zuschlag von 50 % für Nutzer mit Sitz außerhalb der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell			

***) Kategorien I und II zzgl. der tatsächlich angefallenen Material, Verbrauchs-, Personalkosten**

Abschnitt 2: SCHULANLAGEN UND SCHULRÄUME – Benutzungsgebühren pro angefangene Benutzungsstunde (60 min.) und pro Veranstaltungstag

Schwimmbäder und Schulräume	Stundensatz	Pro Veranstaltungstag
1) Schwimmbad a) für Vereine b) für sonstige Nutzer	25,00 € 50,00 €	
2) allgemeiner Unterrichtsraum (Klassenraum)	15,00 €	65,00 €
3) Fachraum mit einfacher Ausstattung (Werkraum, Musikraum, Mehrzweckraum)	15,00 €	80,00 €
4) Lehrküche, sonstiger Fachraum	20,00 €	85,00 €
5) Schulhof, Schulgrundstücksflächen	10,00 €	45,00 €
Zuschlag von 50 % für Nutzer mit Sitz außerhalb der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell		

§ 3 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung gilt für alle in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell stehenden Schulen, Schulanlagen, Schulsporthallen und Schwimmbäder und tritt am 01.06.2023 in Kraft.